



KOSTAL

Grundsatzzerklärung zu den Menschenrechten

Menschenrechte
sind nicht verhandelbar.



KOSTAL

Grundsatzklärung zu
den Menschenrechten



Sprachen

ONLINE VERSION

Deutsch

English

Inhalt

1. Einführung	8	5. Umsetzung der Sorgfaltspflichten	20
2. Geltungsbereich und Erwartungen	10	Risikomanagement	20
3. Menschenrechte und soziale Verantwortung	11	Risikoanalyse	20
Transparente Einstellung von Personal	11	Präventionsmaßnahmen	21
Keine Kinderarbeit	11	Abhilfemaßnahmen	22
Keine Zwangsarbeit und keine Sklaverei	12	Wirksamkeitskontrolle	23
Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen	12	Beschwerdeverfahren	23
Keine Diskriminierung – Gleichbehandlung/Verbot der Diskriminierung/Vielfalt	12	Mittelbare Zulieferer	24
Faire Arbeitsbedingungen (Gehälter und Arbeitszeiten)	13	Kontaktinformationen	24
Bildung und Ausbildung	13	Dokumentation	25
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	14	Berichterstattung	25
Sicherheitspersonal	14	6. Anwendungsbereich	28
Schutz von Minderheiten und indigenen Völkern	14	7. Meldung von Verstößen gegen den Code of Conduct, Firmenrichtlinien oder Gesetze	32
Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen	15		
4. Umweltschutz	16		
Umweltbezogene Sorgfaltspflicht	16		
Schutz des Klimas	17		
Schutz der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität	17		
Gefährliche Stoffe und Abfälle	18		
Energiemanagement	19		
Umweltmanagement	19		

1. Einführung

KOSTAL ist über 100 Jahre alt, und in all diesen Jahren waren und sind wir nachhaltig sehr erfolgreich in dem, was wir getan haben und tun. Um dies fortzusetzen, sind Gesetzestreue und integrires Handeln unabdingbar, und es versteht sich von selbst, dass sich jeder und jede Einzelne von uns dazu verpflichtet.

Als global tätige Unternehmensgruppe übernimmt KOSTAL insbesondere Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt bei sich und in seinen weltweiten Lieferketten. Wo immer wir tätig sind, setzen wir uns dafür ein, dass die Menschenrechte und die Umwelt respektiert werden.

Als familiengeführtes Unternehmen wissen wir, wie man ein Erbe für künftige Generationen bewahrt, weiterentwickelt und weitergibt. Nachhaltiges geschäftliches Handeln, das die Umwelt und die Ressourcen schützt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt, ist für die Bewahrung unseres Erbes von zentraler Bedeutung – heute vielleicht noch mehr als in der Vergangenheit.

Wir sind davon überzeugt, dass Achtung und Anerkennung der Menschenrechte ein grundlegendes Element für nachhaltigen und langfristigen Erfolg sind. Daher bemühen wir uns um die Entwicklung einer Unternehmenskultur, die diese Rechte unterstützt und Menschenrechtsverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten vermeidet. Dabei legen wir Wert auf die kontinuierliche Einbindung aller Stakeholder und auf die Zusammenarbeit aller Unternehmen der KOSTAL-Gruppe.

Wir verpflichten uns, alle international anerkannten Menschenrechte zu respektieren. Zu diesem Zweck halten wir nicht nur die gesetzlichen Anforderungen wie etwa das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ein, sondern orientieren uns an internationalen Standards, insbesondere:

- UN Global Compact, dessen Mitglied wir sind
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- UN-Grundsätze für die Stärkung der Rolle der Frau
- Außerdem beachten wir insbesondere die folgenden Übereinkommen zum Schutz der Umwelt:
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)

In seinem Nachhaltigkeitsbericht unter:

<https://www.kostal.com/de-de/unternehmen/nachhaltigkeit/> berichtet KOSTAL über seine Ziele und seinen Weg zur Verringerung und Vermeidung negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt sowie über entsprechende Verpflichtungen, Herausforderungen und Fortschritte.



Andreas Kostal
Geschäftsführender
Gesellschafter



Kai Knickmann
Geschäftsführer



Dr. Gregor Mark Schmeken
Geschäftsführer



Andreas Kostal



Kai Knickmann



Dr. Gregor Mark Schmeken

2. Geltungsbereich und Erwartungen

Diese Grundsatzzerklärung bezieht sich auf unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Zulieferer.

Zum eigenen Geschäftsbereich gehören weltweit alle Gesellschaften der KOSTAL-Gruppe, unabhängig von ihrer Rechtsform und vom Land der Niederlassung, der Betriebsstätte oder des Standorts. Sie gilt für alle Mitarbeitenden dieser Gesellschaften, unabhängig von ihrer Position, ihrer Funktion oder ihrem Beschäftigungsgrad, d.h. einschließlich Geschäftsführer/innen und leitender Angestellter, für alle Organmitglieder dieser Gesellschaften sowie für alle Personen, die funktional den Mitarbeitenden dieser Gesellschaften gleichgestellt sind, wie z.B. Zeitarbeitnehmende.

Von all diesen Mitarbeitenden erwartet KOSTAL, dass sie die in Ziffern III. und IV. zum Ausdruck kommenden Werte, Rechte und Belange stets beachten und die in Ziffer V. aufgeführten Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten umsetzen, insbesondere den KOSTAL-Verhaltenskodex einhalten.

Zulieferer sind alle, von denen wir Waren oder Dienstleistungen beziehen.

Von unseren Zulieferern erwarten wir, dass sie die in Ziffern III. und IV. zum Ausdruck kommenden Werte, Rechte und Belange stets beachten, uns auf unsere Aufforderung hin die Einhaltung des KOSTAL-Verhaltenskodex für Geschäftspartner sowie das Bemühen vertraglich zusichern, ihre Zulieferer entsprechend zu verpflichten, und diese Zusicherungen einhalten.

3. Menschenrechte und soziale Verantwortung

Transparente Einstellung von Personal

Die Welt verändert sich und damit auch das Geschäftsumfeld. Für die Personalbeschaffung besteht die Herausforderung darin, Experten/-innen mit den Fähigkeiten zu gewinnen, die heute und in Zukunft gebraucht werden. Der Wettbewerb um Experten/-innen ist enorm und der Markt für Talente kennt keine Grenzen.

Mit KOSTALs globaler Employer-Branding-Strategie, den immer wieder durchgeführten Kampagnen und dem breiten Spektrum an Personalmarketingaktivitäten spricht KOSTAL gezielt die relevanten Zielgruppen an.

Basierend auf der von Innovationskraft geprägten Unternehmenstradition bietet KOSTAL seinen Mitarbeitenden ein Umfeld, in dem sie durch spannende und abwechslungsreiche Aufgaben gefördert werden und zahlreiche Möglichkeiten für Verantwortung und Gestaltungsspielräume erhalten. Mit einem breiten Portfolio an Angeboten setzt KOSTAL kontinuierlich Impulse, die lebenslanges Lernen und persönliche und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Bei der Auswahl neuer Mitarbeitender achtet KOSTAL besonders darauf, dass die KOSTAL-Werte berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass auch zukünftige Mitarbeitende die KOSTAL-Werte mit Leben füllen und den Anspruch, den KOSTAL als Global Player mit gelebten Familienwerten hat, teilen. Deshalb prüft KOSTAL bei Einstellungen neben den Anforderungen einer Stelle und den Mindestqualifikationen auch, ob die Motivation eines/r Bewerbers/in zur Unternehmenskultur passt.

Keine Kinderarbeit

Jegliche Form von Kinderarbeit, einschließlich der schlimmsten Formen von Kinderarbeit (z.B. illegale Tätigkeiten oder Arbeiten, die die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern beeinträchtigen können), ist verboten und muss bei KOSTAL unterbleiben. KOSTAL stellt sicher, dass Kinder in ihrer Entwicklung nicht behindert werden, ihre Kindheit, Würde, Gesundheit, Sicherheit und Bildung nicht beeinträchtigt werden und durch geeignete Maßnahmen geschützt werden. Zu diesem Zweck überprüft KOSTAL das Alter von Mitarbeitenden und Bewerbern/innen und hält die ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Beschäftigung und Nr. 182 über das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ein.

Keine Zwangsarbeit und keine Sklaverei

KOSTAL lehnt ausdrücklich jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, (moderner) Sklaverei oder Menschenhandel ab und richtet seine Arbeitgeberpraktiken mindestens an den ILO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit und Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit aus. Die Mitarbeitenden üben ihre Tätigkeit auf freiwilliger Basis aus und können sich jederzeit unter Einhaltung der geltenden Kündigungsbestimmungen von ihrem Arbeitgeber trennen. Die Freizügigkeit der KOSTAL-Mitarbeitenden darf nicht eingeschränkt werden. Ihre Identifikationsnachweise müssen die Mitarbeitenden anderen Personen nur zu gesetzlich bestimmten Zwecken und nur für einen Zeitraum zeigen oder aushändigen, der zur Erfüllung des gesetzlichen Zwecks genügt. Ein Übergang des Eigentums an den Identifikationsnachweisen findet nicht statt. KOSTAL darf den Mitarbeitenden keine finanziellen Belastungen wie Gebühren o.Ä. im Rahmen der Anwerbung oder der Beschäftigung auferlegen.

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen

Die Mitarbeitenden von KOSTAL haben das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf die Vertretung ihrer Interessen durch gewählte Vertreter/innen gemäß den ILO-Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und Nr. 98 über das Vereinigungsrecht. KOSTAL garantiert seinen Mitarbeitenden das Recht auf Kollektivverhandlungen und erkennt das Recht auf Kollektivverhandlungen ohne Einmischung, Diskriminierung, Vergeltungsmaßnahmen oder Schikanen an. Den Mitarbeitenden von KOSTAL steht es frei, Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen zu gründen und beizutreten, ihre eigenen Vertreter /innen zu wählen und ihre Aktivitäten zu organisieren. Dies wird in keiner Weise zu einer Diskriminierung oder Benachteiligung führen.

Wenn KOSTAL in Ländern tätig ist, in denen die vorgenannten Rechte durch lokale Gesetze eingeschränkt sind, werden alternative lokale Lösungen gefunden, um den Dialog zwischen KOSTAL und seinen Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Keine Diskriminierung – Gleichbehandlung/ Verbot der Diskriminierung / Vielfalt

In Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf lehnt KOSTAL jegliche Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, sozialer oder ethnischer Herkunft, Nationalität, Vermögen, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Gesundheit, Behinderung, religiöser oder politischer Überzeugung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale ab. KOSTAL verbietet daher jegliche Diskriminierung oder Gewalt, sei es physisch oder psychisch, insbesondere gegen Frauen, Mädchen, Transgender oder queere Personen und Kinder.

Die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit sowie der Grundsatz der Entgeltgleichheit, d.h. gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht im Sinne des ILO-Übereinkommens Nr. 100, werden bei KOSTAL anerkannt und gelebt. Die persönliche Würde jedes Einzelnen wird geschützt und respektiert, und KOSTAL als weltweit tätiges Unternehmen schätzt und unterstützt die Vielfalt. Beleidigendes, feindseliges oder einschüchterndes Verhalten wird von KOSTAL ebenso wenig toleriert wie sexuelle Belästigung oder sonstige Formen der psychischen oder physischen Misshandlung.

Faire Arbeitsbedingungen (Gehälter und Arbeitszeiten)

KOSTAL hält sich ausnahmslos an die nationalen Arbeitsgesetze und respektiert die gesetzlichen Mindestlöhne, um den Beschäftigten zumindest eine Existenzsicherung zu ermöglichen und steht für faire Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette; die international anerkannten Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind für KOSTAL verbindlich.

Bei der Festlegung der Arbeitszeiten hält sich KOSTAL an die Anforderungen der ILO-Übereinkommen Nr. 1 und Nr. 30 zur Arbeitszeit oder die jeweiligen lokalen Regelungen. Die Sicherheit und der Schutz der Mitarbeitenden haben für KOSTAL oberste Priorität. Deshalb hält sich KOSTAL an die lokalen Gesetze zu Pausen, Ruhezeiten und Freizeit. Überstunden und Mehrarbeit werden nur im gesetzlich zulässigen Umfang und auch im Übrigen nur in der gesetzlich zulässigen Weise angeordnet.

Bildung und Ausbildung

Einer der Unternehmenswerte von KOSTAL lautet „Wir fördern, was wir fordern“. Darin spiegelt sich die Überzeugung von KOSTAL, dass gut ausgebildete und kompetente Mitarbeitende von größter Bedeutung für den langfristigen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit sind. KOSTAL fördert die kontinuierliche berufliche und persönliche Entwicklung seiner Mitarbeitenden durch ein umfassendes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die digitalen Lernmöglichkeiten werden kontinuierlich ausgebaut und verbessert, so dass alle Mitarbeitenden Zugang zu individuellen Entwicklungsmöglichkeiten haben.

KOSTAL fördert die Fähigkeiten und Talente seiner Mitarbeitenden im Rahmen der Excellent Leadership Initiative und unterstützt sie individuell in der beruflichen und persönlichen Entwicklung. KOSTAL ist bestrebt, vakante Stellen zuerst mit eigenen Mitarbeitenden zu besetzen und ihnen damit eine langfristige Zukunftsperspektive zu bieten und sie an das Unternehmen zu binden.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Arbeitsschutz wird von KOSTAL stets berücksichtigt und es wird sichergestellt, dass menschenwürdige Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

Die KOSTAL-Gruppe hat im Rahmen ihres Arbeitsschutzmanagements zahlreiche Maßnahmen verankert, um Unfälle und Krankheiten zu verhindern. Dazu gehören die Identifizierung, Bewertung und Reduzierung tatsächlicher und potenzieller Unfall- und Gesundheitsrisiken, die Erfassung und Untersuchung von Vorfällen, die Schulung und Unterweisung der Mitarbeitenden in einer für sie verständlichen Form, die Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel und Schutzausrüstungen sowie geeignete Maßnahmen zur Notfallvorsorge und -abwehr.

KOSTAL analysiert regelmäßig und systematisch die weltweit verbindlichen Standards, setzt sie intern durch die Entwicklung neuer Programme um und verpflichtet die Mitarbeitenden auf die strikte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.

Sicherheitspersonal

KOSTAL achtet bei der Auswahl, Unterweisung und Kontrolle von Sicherheitskräften darauf, Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Gefahren für Leib und Leben oder Beeinträchtigungen der Vereinigungsfreiheit durch die Sicherheitskräfte zu vermeiden.

Schutz von Minderheiten und indigenen Völkern

KOSTAL respektiert die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, die von den Geschäftsaktivitäten von KOSTAL betroffen sein könnten, und berücksichtigt stets die lokalen Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten. Soweit möglich, ergreift KOSTAL geeignete Maßnahmen, um potenziell schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit, die Sicherheit und den Lebensunterhalt lokaler Gemeinschaften und indigener Völker zu verhindern.

In Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 169 beachtet KOSTAL bei allen seinen Aktivitäten die Grundsätze der freien, im Vorfeld erteilten und informierten Zustimmung der indigenen Völker. KOSTAL respektiert die Rechte der indigenen Völker und ihr soziales und kulturelles Erbe sowie ihre ökologischen und wirtschaftlichen Interessen, einschließlich ihrer Beziehung zum Land und dessen Bewirtschaftung.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Wirtschaftliches Handeln und Umweltschutz bedingen sich gegenseitig und bilden die Grundlage für eine nachhaltige und ressourcenschonende Wertschöpfung.

KOSTAL schont die Ressourcen, indem die Herstellung, Qualität und Leistung seiner Produkte im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit und ihren Einfluss auf das Klima kontinuierlich angepasst wird und der Verbrauch von Energie, Wasser und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen reduziert wird. Soweit möglich, setzt KOSTAL erneuerbare Energien ein.

KOSTAL leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung durch verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen. KOSTAL hat beispielsweise ein Verfahren zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten bei der Beschaffung von Konfliktmineralien eingeführt, das der EU-Konfliktmineralien-Verordnung und den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entspricht, und überprüft regelmäßig die Lieferkette, um sicherzustellen, dass die verwendeten Mineralien nur aus rückverfolgbaren und zertifizierten Quellen stammen. Insbesondere dürfen Mineralien nicht von namentlich gekennzeichneten Hochrisikohütten bezogen werden. Die Bezugsquellen werden stets anhand der regelmäßig aktualisierten Liste der Konflikt- und Hochrisikogebiete (CAHRAs) überprüft. Darüber hinaus beachtet KOSTAL die EU-Batterie-Verordnung.

Bei der Beschaffung von Rohstoffen beteiligt sich KOSTAL nicht an Handlungen, die eine rechtswidrige Vertreibung oder unrechtmäßige Aneignung von Land oder anderem Eigentum wie Wäldern oder Gewässern darstellen oder begünstigen.

4. Umweltschutz

Umweltbezogene Sorgfaltspflicht

KOSTAL ist im Rahmen seiner vielfältigen Geschäftsaktivitäten im internationalen Umfeld mit einer Vielzahl von Umweltvorschriften sowie darüber hinaus gehender oder ergänzender Umweltstandards konfrontiert. Die Einhaltung dieser Vorschriften und Standards zur Wahrung der Menschenrechte und des damit verbundenen Umweltrechts ist für KOSTAL ein ständiger interdisziplinärer Prozess, der durch eine regelmäßige und systematische Überwachung der Einhaltung der genannten Vorschriften und Standards innerhalb der KOSTAL-Gruppe, aber auch in der vorgelagerten Lieferkette sichergestellt wird. KOSTAL erfüllt die Anforderungen der internationalen Übereinkommen von

- Minamata über Quecksilber,
- Stockholm über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) und
- Basel über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und

arbeitet ständig an der Entwicklung und Umsetzung eigener Richtlinien und Verfahren zum Schutz der Umwelt.

KOSTAL handelt mit Sorgfalt bei Entwurf und Herstellung ihrer Produkte, deshalb gilt:

- KOSTALs Geschäftstätigkeit erfolgt in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften,
- Festlegung klarer Ziele zur Verringerung der Umweltauswirkungen für KOSTAL selbst und Zulieferer,
- Einführung von Verfahren zur Bewertung unserer Umweltauswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette und Festlegung von Strategien und Initiativen zur Erreichung der Ziele,
- Integration von Umweltaspekten in die Strategien zur Risikobewertung und Qualifizierung von Zulieferern,
- Einführung international anerkannter Umweltmanagementsysteme und unabhängige Zertifizierung der Produktionsbetriebe.

Selbstverständlich werden die relevanten Umweltaanforderungen und -themen innerhalb der KOSTAL-Gruppe von kompetenten Mitarbeitenden betreut, die ihr Fachwissen durch regelmäßige Schulungen auf dem neuesten Stand halten.

Schutz des Klimas

KOSTAL ist das Ausmaß und die Dringlichkeit des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen für unseren Planeten, die Gesellschaft und die Qualität des menschlichen Lebens bewusst. Mit dem globalen Produktionsfußabdruck, dem umfangreichen Lieferantenstamm und Millionen von Kunden, die KOSTALs Produkte verwenden, hat KOSTAL einen erheblichen Einfluss auf die Umwelt. KOSTAL achtet laufend darauf, die geschäftliche Tätigkeit auf umweltverträgliche Weise zu betreiben, wobei der Fokus auf der Verringerung des CO₂-Fußabdrucks liegt.

KOSTAL hat in seinen Unternehmenszielen entsprechende Maßnahmen für Scope 1, 2 und 3 Emissionen definiert, um auf die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens hinzuwirken. KOSTAL überwacht seinen CO₂-Fußabdruck in Übereinstimmung mit den Anforderungen des THG-Protokolls auf Produktebene und erstellt darüber einen Bericht.

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Produktion hat KOSTAL erkannt, dass der Energieverbrauch, insbesondere der Stromverbrauch an den Produktionsstandorten, den größten Teil der Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen verursacht. Vor diesem Hintergrund konzentriert KOSTAL sich in seinen Bemühungen auf die Erzeugung und den Bezug erneuerbarer Energie, was auch das Risiko der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert und die Widerstandsfähigkeit der gesamten Geschäftstätigkeit fördert.

Bei KOSTAL betrachten wir den Kohlenstoffausgleich als „letzten Ausweg“, um Klimaneutralität zu erreichen. Daher konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf die direkte oder indirekte Reduzierung der Emissionen. Wir machen unsere Prozesse und Technologien effektiver und verbrauchen dadurch weniger Energie. Im nächsten Schritt werden wir unseren Energiebedarf auf erneuerbare Quellen umstellen.

Schutz der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität

KOSTAL geht bei der Beschaffung und in der eigenen Produktion so sparsam und bewusst wie möglich mit natürlichen Rohstoffen wie Wasser, und Energie um.

Bei KOSTAL haben wir einen klaren Weg definiert, um ressourceneffiziente Produktionsprozesse an allen unseren Produktionsstandorten zu etablieren. Ressourceneffizienz bedeutet für uns, die begrenzten Ressourcen unserer Natur verantwortungsvoll zu nutzen und gleichzeitig unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Im Rahmen unserer Bemühungen um Nachhaltigkeit und betriebliche Effizienz konzentrieren wir uns auf unseren Energieverbrauch, den Wasserverbrauch und das Abfallaufkommen.

An den meisten Standorten wird das Wasser aus kommunalen Quellen bezogen und das Abwasser in öffentliche Kläranlagen eingeleitet.

KOSTAL verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, indem die Wasserknappheit an allen Standorten überprüft, der Wasserverbrauch der Standorte regelmäßig kontrolliert und Maßnahmen zur Wasserreduzierung durchgeführt werden, insbesondere an Standorten, die sich in klimatischen Hochrisikogebieten für Wasserknappheit befinden.

KOSTAL stellt sicher, dass im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit keine Beiträge zur illegalen Umwandlung von natürlichen Ökosystemen geleistet werden oder KOSTAL davon profitiert. Dazu gehört auch die illegale Abholzung von Wäldern. Darüber hinaus achtet KOSTAL auch bei der legalen Abholzung und Umwandlung anderer natürlicher Ökosysteme besonders auf den Schutz der Biodiversität und verfolgt das Ziel, auch die legale Abholzung und Umwandlung von Ökosystemen in der Wertschöpfungskette zu unterbinden. Darüber hinaus bemüht sich KOSTAL, ihren Beitrag zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung zu minimieren, und beachtet die EU-Entwaldungs-Verordnung (EUDR).

Gefährliche Stoffe und Abfälle

Die Verwendung von Gefahrstoffen in Produktion und Betrieb unterliegt strengen gesetzlichen und branchenspezifischen Vorschriften. Im Rahmen unseres Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 führen wir regelmäßig Audits der Chemikalienmanagementprozesse durch, um die Einhaltung der externen und internen Anforderungen zu überprüfen. Beim Umgang mit Chemikalien und anderen Gefahrstoffen, die auf dem Gelände von KOSTAL gelagert oder verarbeitet werden bzw. bei der Produktion anfallen, sorgt KOSTAL für eine entsprechende Kennzeichnung und die Bereitstellung geeigneter Lagerflächen und Verarbeitungsverfahren sowie für die Unterweisung der Mitarbeitenden. Von diesen Stoffen ausgehende Gefahren wie Luft- und Bodenverschmutzung, Gewässerverunreinigung und andere schädliche Auswirkungen werden, soweit technisch möglich, vermieden.

Die KOSTAL-Produktionsstandorte arbeiten aktiv daran, die Menge der verwendeten Gefahrstoffe zu reduzieren, indem sie diese Materialien regelmäßig analysieren und nach weniger schädlichen Alternativen suchen.

Die Verringerung der Menge an chemischen Stoffen, die an den Produktionsstandorten verwendet werden, mindert nicht nur die Auswirkungen dieser Stoffe, sondern unterstützt auch das Ziel, die Menge der erzeugten gefährlichen Abfälle zu reduzieren.

Die Minimierung der durch KOSTALs Geschäftstätigkeit erzeugten Abfallmenge und die Maximierung der recycelten oder wiederverwendeten Abfallmenge unterstützen KOSTAL in dem Bestreben, den ökologischen Fußabdruck zu verringern und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen.

KOSTALs oberstes Ziel im Bereich Abfallmanagement ist die Vermeidung von Abfällen. Wo dies nicht möglich ist, streben wir eine Wiederverwendung an. Bei der

Entwicklung unserer Produkte und der Optimierung unserer Herstellungsverfahren suchen wir nach Materialien, die wiederverwendet oder effizient recycelt werden können, und setzen Herstellungsverfahren ein, die die Menge der entstehenden Abfälle begrenzen.

An den KOSTAL-Standorten, an denen Abfälle anfallen, halten wir uns stets an die standortspezifischen rechtlichen, sozialen und ökologischen Vorschriften, um Abfälle verantwortungsvoll zu entsorgen. Um unsere Fortschritte bei der Abfallminimierung zu erfassen und zu kontrollieren, haben wir abfallbezogene Leistungsindikatoren definiert und überprüfen regelmäßig die Menge der erzeugten Abfälle sowie die Menge der Abfälle, die zur Wiederverwendung und zum Recycling abgezweigt werden.

Energiemanagement

Bei der Umsetzung von betrieblichen Effizienzverbesserungen konzentriert sich die KOSTAL-Gruppe auf die Optimierung des Energieeinsatzes, was zu Einsparungen bei den Gesamtenergiekosten führen kann. Da die KOSTAL-Gruppe jedoch weiterhin ein Wachstum des Produktionsvolumens und des Umsatzes verzeichnet und ihre globale Präsenz ausbaut, könnte der Gesamtenergieverbrauch mittelfristig steigen.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich KOSTAL darauf, energieeffizienter zu werden und den Energieverbrauch im Verhältnis zu den Einnahmen zu messen. Die Einführung der Kennzahl „Energieintensität“ wird es der Organisation ermöglichen, die Verbesserung der Energieeffizienz im Laufe der Zeit zu überwachen.

Um die Energieeffizienz bei KOSTAL voranzutreiben, hat das Unternehmen Zwischenziele für die Senkung des Energieverbrauchs entwickelt und strebt an, den Energieverbrauch im Verhältnis zu den Einnahmen über die Jahre zu senken.

Umweltmanagement

KOSTAL ist sich bewusst, dass alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb der Produkte direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Umwelt haben. KOSTAL hat daher ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingerichtet und berichtet im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts über die Umweltauswirkungen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen.

5. Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Risikomanagement

KOSTAL hat ein Risikomanagement im Hinblick auf Menschenrechte und Umwelt eingerichtet. Die Verfahren sind so konzipiert, dass KOSTAL bestmöglich auf die dynamische und laufende Bewertung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken reagieren kann. Dabei berücksichtigt KOSTAL auch umweltbezogene Risiken, die sich letztlich auf die Menschenrechte auswirken können.

KOSTAL betrachtet die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt in der Lieferkette als Querschnittsaufgabe. Die Geschäftsführung hat zur Überwachung der Erfüllung der Sorgfaltspflichten einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Er ist Mitglied eines Lenkungs Ausschusses, der sich aus verschiedenen Fachexperten zusammensetzt. Zu unseren Fachexperten gehören Vertreter aus den Abteilungen Recht & Compliance, Personal, Beschaffung & Supply Management, Vertrieb, Umwelt, Qualität, CSR und Controlling. In regelmäßigen Sitzungen erörtern sie Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt und ermitteln den funktionsübergreifenden Bedarf zur weiteren Verbesserung der Menschenrechts- und Umweltstrategie.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen diesen Abteilungen und den Experten unserer Gruppenunternehmen statt, um sicherzustellen, dass Best-Practice-Beispiele identifiziert und innerhalb der KOSTAL-Gruppe kommuniziert werden.

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Entwicklungen direkt an die Geschäftsführung von KOSTAL.

Das nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem von KOSTAL ist u.a. darauf ausgerichtet, die Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften zu verwalten und zu gewährleisten.

Risikoanalyse

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken ist für KOSTAL ein wesentlicher Faktor im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit. Daher bewerten wir durch Risikoanalysen die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Jahr, durchgeführt. Darüber hinaus analysiert KOSTAL Risiken auch anlassbezogen, etwa vor Aufnahme einer neuen Geschäftstätigkeit.

Die Risikoanalyse beginnt mit der Ermittlung der Risiken. Die Risikoermittlung erfolgt durch die systematische Erfassung von Daten zu Umwelt- und Menschenrechtsrisiken. Die Daten stammen aus externen Quellen (Länder- und Warengruppenrisiken), aus externen Audits sowie internen Audits und sonstigen Wahrnehmungen unserer eigenen Beschäftigten und aus Erkenntnissen, die durch Beschwerden oder Informationen von Geschäftspartnern gewonnen werden. Zur Vertiefung der Risikoermittlung nutzen wir Fragebögen und Audits.

Die ermittelten Risiken werden anschließend unter Berücksichtigung von Angemessenheitskriterien wie etwa der Schwere des Risikos und der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Art und des Umfangs des Verursachungsbeitrags von KOSTAL und des Einflussvermögens, gewichtet und priorisiert. Bei Bedarf wiederholt KOSTAL den Prozess der Risikoanalyse, um die Risiken detaillierter bewerten, gewichten und priorisieren zu können.

Über die Ergebnisse der Risikoanalyse werden die Geschäftsleitung, die Leitung des Einkaufs, die Leitung des Vertriebs und der Entwicklung informiert.

KOSTAL ist bestrebt, den Risikoanalyseprozess weiterzuentwickeln, um das Verständnis für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei sich und in seinen Lieferketten zu verbessern. Die für das Geschäftsjahr 2023, nach Inkrafttreten des Lieferkettengesetzes, durchgeführte Risikoanalyse hat keine systematischen Risiken in einem Ausmaß ergeben, die unter Berücksichtigung der im Unternehmen bereits eingeführten Regelungen und Verfahren weitergehende Maßnahmen zur Risikoverringerung über die bestehenden Regelungen und Verfahren hinaus für erforderlich gehalten haben.

Entsprechend war auch keine Priorisierung veranlasst.

Präventionsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Risikoanalysen definiert und verankert KOSTAL eine Reihe von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei sich und in seinen Lieferketten zu vermeiden oder zu minimieren.

Zu den Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich gehört die Umsetzung spezieller Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken. KOSTAL orientiert sich bei der Beschaffung an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und allen Gesetzen zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

Alle Mitarbeitenden von KOSTAL werden regelmäßig durch Schulungen für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten sensibilisiert. Darüber hinaus werden in den relevanten Geschäftsbereichen wie Einkauf, Entwicklung und Produktion ergänzend weitere risikobasierte Schulungen durchgeführt. KOSTAL verfügt über einen Verhaltenskodex für Mitarbeitende, der die Bedeutung der Einhaltung der oben genannten Gesetze, Vorschriften und internationalen Standards hervorhebt. Die Mitarbeitenden von KOSTAL werden regelmäßig im Hinblick auf den Verhaltenskodex und die Bedeutung der Menschenrechte und der Nachhaltigkeit für die Geschäftstätigkeit von KOSTAL geschult.

KOSTAL beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit Zulieferern weiter zu intensivieren, um Menschenrechte und Umweltschutz zu fördern und bestehende Risiken in diesen Bereichen zu mindern. Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern umfassen unter anderem einen Prozess zur Auswahl von Zulieferern, in dem unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen berücksichtigt werden, sowie diesbezügliche vertragliche Zusicherungen und maßgeschneiderte Schulungen.

Die vertraglichen Zusicherungen beziehen sich auf die Einhaltung des KOSTAL-Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Er stellt an unsere unmittelbaren Zulieferer die gleichen Anforderungen wie der Verhaltenskodex an unsere Mitarbeitende. Die vertragliche Zusicherung des unmittelbaren Zulieferers umfasst die Verpflichtung, die Standards des KOSTAL-Verhaltenskodex für Geschäftspartner entlang ihrer Lieferketten zu adressieren.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Vertragspartner befähigen, menschenrechtliche und umweltbezogene Missstände zu verbessern, statt die Geschäftsbeziehung mit ihnen zu beenden und sie damit aus der Lieferkette auszuschließen. KOSTAL vereinbart mit seinen unmittelbaren Zulieferern darüber hinaus risikobasierte Kontrollmechanismen (z. B. Audits) und führt diese auch durch, um die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen zu überprüfen.

KOSTAL wird auch weiterhin seinen Einfluss geltend machen, um Risiken für Menschenrechte und Umwelt in seiner Lieferkette zu verhindern und anzugehen.

Abhilfemaßnahmen

KOSTAL verfolgt eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten. Obwohl KOSTAL ein diesbezügliches Risikomanagement eingerichtet hat, lassen sich solche Verletzungen nicht gänzlich verhindern. Im Einklang mit den Best Practices für Compliance verfügt KOSTAL über strenge Richtlinien und Verfahren, um solche Verletzungen möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf zügig und angemessen zu reagieren.

Wenn wir Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten feststellen, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben oder durch diese verursacht

werden, sorgen wir unverzüglich für Abhilfe oder wirken daran mit, um den Verstoß auf der Grundlage interner Richtlinien und eines Eskalations- und Abhilfeplans unverzüglich zu beenden oder abzumildern.

KOSTAL sucht den Dialog mit Zulieferern und Geschäftspartnern, um eine gemeinsame Lösung zu finden und die Verletzung zu beenden oder zu mildern. KOSTAL stützt sich dazu auf die vertraglichen Zusicherungen der unmittelbaren Zulieferer.

Als ultima ratio behält sich KOSTAL in Verträgen mit Zulieferern das Recht vor, eine Geschäftsbeziehung zu beenden, wenn der Zulieferer keine geeigneten Maßnahmen ergreift, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder abzumildern.

Wirksamkeitskontrolle

Um sicherzustellen, dass die von KOSTAL ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie das Beschwerdeverfahren wirksam sind und dass unsere Anforderungen erfüllt werden, überprüfen wir diese Maßnahmen und das Beschwerdeverfahren jährlich sowie anlassbezogen.

In der Lieferkette überprüfen wir die Wirksamkeit der Maßnahmen, indem wir unter anderem risikobasierte Kontrollen im Hinblick auf unsere unmittelbaren Zulieferer durchführen, einschließlich Audits vor Ort. Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden von KOSTAL angehalten, bei Geschäftsbesuchen regelmäßig eine kurze Risikoanalyse zu erstellen und uns vorzulegen.

Beschwerdeverfahren

KOSTAL unterhält eine unabhängige Compliance-Hotline, über die menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten, feststehende oder mögliche Verstöße gegen Gesetze und sonstiges schwerwiegendes Fehlverhalten gemeldet werden können. Dies kann anonym geschehen. KOSTAL bevorzugt Hinweise mit namentlicher Nennung des Hinweisgebers, weil dies meist die Kommunikation und Klärung des Sachverhalts erleichtert, aber die Angabe des Namens ist freiwillig. Meldungen können über eine Website, aber auch telefonisch und in einer Vielzahl von Sprachen gemacht werden.

Nicht nur Mitarbeitende der KOSTAL-Gruppe, sondern auch Angestellte unmittelbarer und mittelbarer Zulieferer sowie jede sonstige Person aus der ganzen Welt können diesen Melde- und Kommunikationskanal jederzeit nutzen.

Die Compliance-Hotline ist sowohl über das KOSTAL-Intranet (Metis) als auch über die Internetseite der KOSTAL-Gruppe zugänglich.

Jede eingehende Meldung wird ernst genommen und streng vertraulich bearbeitet. Alle Meldungen werden unparteiisch und sorgfältig geprüft; die Sachbearbeitenden

sind unabhängig und nicht weisungsgebunden. Festgestellte Regelverstöße werden zeitnah abgestellt und angemessen sanktioniert.

Hinweisgebende, die in gutem Glauben feststehende oder mutmaßliche Verstöße melden, sind umfassend vor Diskriminierung und disziplinarischen Maßnahmen geschützt, auch wenn sich die Meldung im Nachhinein als ungerechtfertigt herausstellt.

Die Verfahrensordnung und weitere Informationen über die Zugänglichkeit, die Zuständigkeit und die Umsetzung des Beschwerdemechanismus sind unter dem nachstehenden Link veröffentlicht:

<https://www.kostal.com/de-de/verantwortung/code-of-conduct/compliance-verstoss-melden/>

Mittelbare Zulieferer

Bei substantiiertem Kenntnis von der Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern wird KOSTAL eine Risikoanalyse durchführen und, soweit notwendig, geeignete Präventionsmaßnahmen verankern und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen, um etwaige Verstöße unverzüglich zu beenden oder abzumildern.

Dokumentation

Wir dokumentieren intern die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten fortlaufend und bewahren die Dokumentation mindestens sieben Jahre ab Erstellung auf.

Berichterstattung

KOSTAL berichtet einmal jährlich über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten. Der Bericht wird beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht und auf unserer Website veröffentlicht.

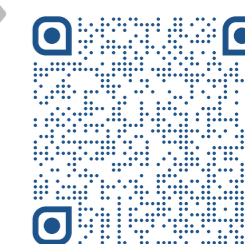
Kontaktinformationen

E-Mail: compliance@kostal.com

Chief Compliance Officer:
Internet: www.kostal.com/de-de/verantwortung/code-of-conduct/compliance-verstoss-melden/

Unternehmenscode
zur Anmeldung:
108466

Speak Up



Compliance Kontakt
der KOSTAL Gruppe

KOSTAL

Unternehmenswerte

Unsere Unternehmenswerte



Wir sind bodenständig.



Wir sind anständig.



Wir machen es einfach.



Wir machen es mit Gefühl.



Wir tun das Notwendige.



Wir verbinden und sind verbindlich.



Wir fördern, was wir fordern.



Wir sind beweglich und wollen bewegen.



Wir tun, was wir tun, mit Überzeugung.



Wir gestalten Zukunft heute.

Impressum

Leopold Kostal GmbH & Co. KG
Holding Legal/HL
An der Bellmerlei 10
D-58513 Lüdenscheid

Telefon: +49 (0) 2351 16-0
Fax: +49 (0) 2351 16-2400
E-Mail: compliance@kostal.com

Name des Dokuments:
Grundsatzklärung zu den
Menschenrechten

Revisionsstand: Dezember 2024
Version: 1.0

Erstellt von: Holding Legal
Freigegeben von: GF/x
Verantwortlich: Sebastian Petrusch

Die KOSTAL Gruppe

Die KOSTAL Gruppe ist ein international agierendes Familienunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland, das sich auf die Entwicklung und Produktion von elektronischen und mechatronischen Produkten für die Automobilindustrie und industrielle Anwendungen spezialisiert hat. Gegründet wurde das Unternehmen im Jahr 1912 von Leopold Kostal. Heute umfasst die Gruppe mehrere Geschäftsbereiche, darunter Automobil Elektrik, Steckverbindersysteme, Industrieelektronik, Photovoltaik Wechselrichter, Ladetechnik und Testsysteme.

KOSTAL Automobil Elektrik

Leistungs- / Komfortelektroniken
und Fahr- / Komfortbedien-
elemente für Fahrzeuge

KOSTAL Industrie Elektrik

Steuerungs- und Leistungs-
elektroniken, Antriebsregler
sowie Wechselrichter für
Photovoltaikanlagen

Compleo

Ladetechnologie für
Elektromobilität

KOSTAL Kontaktsysteme

Steckverbindersysteme
für die Automobilindustrie

SOMA

Industrielösungen für
Prüftechnik & Auto-
mation, Dosiertechnik
sowie Werkerassistenz



KOSTAL CODE OF CONDUCT